

**Zustimmung zur Fortführung der energetischen Sanierung und Erweiterung der St. Nikolaus-Schule im Zuge der Fördermaßnahme Rheinisches Revier
Hier: Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 3**

Geänderte Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. *Der Kreistag beschließt, nach Rechtskraft des Haushaltes*
 - a) *die Fortführung der Planung zur energetischen Sanierung und Aufstockung der St. Nikolaus-Schule auf Grundlage der durch das Büro Derichs und Konertz Planung GmbH erarbeiteten Vorplanung,*
 - b) *die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen 3–9 gemäß HOAI) auszuschreiben und einen Generalplaner zu beauftragen, die Leistungsphasen sukzessiv abzurufen und nach Fertigstellung der Entwurfsplanung zur weiteren Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen,*
 - c) *die Maßnahme im Rahmen der weiteren Planung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit sowie finanzieller Auswirkungen fortlaufend zu konkretisieren und dem Kreistag zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.*
2. *Der Kreistag beschließt des Weiteren den Antrag beim Förderprogramm „REVIEW.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ zu stellen und das gesamte Förderbudget i.H.v. 6.941.380,06 € für die Maßnahme einzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von 25,2 Mio. € im Rahmen der Haushaltssatzungen 2027 – 2029 einzuplanen.*

Es wird grundsätzlich auf die Erläuterungen der Vorlage V 106/2026 verwiesen.

Das Förderprogramm „REVIEW.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ wurde nach einer zwischenzeitlichen, unangekündigten Schließung wieder geöffnet. Die Wiederaufnahme des Programms erfolgte jedoch unter veränderten Rahmenbedingungen. Während bislang grundsätzlich jede förderfähige Maßnahme mit bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden konnte, wurde das Gesamtfördervolumen nun gedeckelt und den Kommunen jeweils ein fester Förderbetrag zugewiesen.

Für den Kreis Euskirchen steht demnach ein Förderbudget in Höhe von 6.941.380,06 € zur Verfügung. Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist der Nachweis, dass die über die Fördermittel hinausgehenden Investitionskosten durch den Kreishaushalt gedeckt und die erforderlichen Eigenmittel i.H.v. ca. 18,25 Mio. € bereitgestellt werden (Gesamtkosten: ca. 25,2 Mio. €).

gez. Ramers